

An das
Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.476.537

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das GeoSphere Austria-Gesetz – GSAG geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. Juni 2026 unter der Geschäftszahl 2025-0.900.884 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GeoSphere Austria-Gesetz – GSAG geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen geht, wie auch vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Vorfeld bestätigt wurde, davon aus, dass es im Rahmen des Vollzugs des Katastrophenfondsgesetzes 1996 ausschließlich zur Übermittlung der eigenen Daten, somit der Daten über die Transfers des Bundes an die Länder, verpflichtet ist, und somit ausdrücklich nicht zur Übermittlung oder Aufbereitung der von den Ländern oder von anderen Stellen übermittelten Daten im Zusammenhang mit Katastrophenschäden.

Zur der im § 4 Abs. 3 Z 8 lit. e vorgeschlagenen Änderung des Begriffes „Bibliothek“ in „Bücher- und Schriftensammlung“ und den diesbezüglichen Ausführungen in den Erläuterungen zu Z 3 (§ 4 Abs. 3 lit. e):

In den Erläuterungen zur gegenständlichen Änderung in der Novelle ist u.a. angeführt, dass die verpflichtende Führung einer vollwertigen Bibliothek aus Effizienzgründen gestrichen wird und es der GeoSphere Austria weiterhin überlassen bleibt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, eine Bibliothek zu führen.

Die Leistungen der Bibliothek der GeoSphere Austria für Bergbauberechtigte, die Bergbauverwaltung, dem Bergbau- und Rohstoffsektor im Allgemeinen gehen weit über das „Zurverfügungstellen von bestehenden Büchern und Schriften in der Sammlung“ hinaus. Beispielhaft werden das aktive Sammeln und Verleihen von rohstoffgeologischer Literatur, die Digitalisierung des Bestandes und historischer Sammlungen, die digitale Einbindung der rohstoffgeologischen Literatur in Datenbanken und damit das Ermöglichen des direkten Zugriffs darauf über Nutzerportale wie „GeoSphere Maps“ sowie das Interaktive Rohstoff Informationssystem (IRIS) angeführt.

Die Bibliothek der GeoSphere Austria verfügt über die größte Sammlung erdwissenschaftlicher Literatur in Österreich, einer der größten im deutschsprachigen Raum und ist aufgrund der historischen rohstoffgeologischen Bestände aus der Zeit der Monarchie auch für Prospektions- und Explorationstätigkeiten über Österreich hinaus ein wichtiger Ansprechpartner über das bloße Verleihen von Schriftstücken hinaus.

Damit trägt die GeoSphere Austria zur Unterstützung der Aufsuchungs- und Erkundungsaktivitäten von Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in Österreich und über Österreich hinausgehend bei.

Die GeoSphere Austria ist gemäß § 4 des GSA-Gesetzes als nationaler geologischer, geophysikalischer, klimatologischer und meteorologischer Dienst eingerichtet und soll ihre Aufgaben nach dem Stand der Wissenschaft und Technik erfüllen. Das Erfüllen von Aufgaben nach dem Stand der Wissenschaften erfordert die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, die a) sich auf Literaturrecherche unter Einbeziehung des Stand der Wissenschaften reflektierender Literatur stützen und b) ein aktives Bibliothekswesen erfordert, das selbst den Stand der Wissenschaften anwendet.

Sollte mit der gegenständlichen Änderung der Begrifflichkeiten eine Kürzung der Leistungen der bisherigen Bibliothek in rohstoffrelevanten Angelegenheiten beabsichtigt sein, spricht sich das Bundesministerium für Finanzen gegen diese vorgesehene Änderung und für die Beibehaltung der vollwertigen Bibliothek aus, da damit eine Reduktion von notwendigen Vorleistungen eines geologischen Dienstes für die Aufsuchung und Erkundung von mineralischen Rohstoffen verbunden wäre. Eine Leistungseinschränkung würde die Erreichung der Ziele der VO (EU) 2024/1252 die Erhöhung der Bedarfsdeckung mit mineralischen Rohstoffen aus der bergbaulichen Gewinnung betreffend, sowie Ziele der rohstoffstrategischen Ausrichtung des Bundesministeriums für Finanzen den Masterplan Rohstoffe 2030 betreffend, berühren.

Wien, 24. Juni 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt